

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 154 „Parkstraße Neustift“

- Öffentliche Auslegung gem. § 13b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 31.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 „Parkstraße Neustift“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für einen baulichen, verkehrlichen und grünraumplanerischen Abschluss zu den Luitpoldanlagen an der Parkstraße zu schaffen. Bei der Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wurde ein erhebliches Defizit des Gebiets in Bezug auf den städtebaulichen, grünräumlichen und verkehrlichen Übergang der Wohnbebauung zur Luitpoldanlage hin festgestellt. Die Wohnbebauung geht unvermittelt und nicht klar bestimmbar in die Grünflächen über. Das Gebiet soll einen dahingehenden, deutlichen Abschluss erhalten und die einzelnen Bereiche im öffentlichen Raum klar lesbar machen.

Der Umgriff des Bebauungsplans ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Neustift: 43, 44, 44/1, 47, 47/1, 48/1.

In der Sitzung vom 30.10.2019 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 154 „Parkstraße Neustift“ mit Begründung wird in der Zeit

vom 09.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

im Referat 6 Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Schaukasten im Treppenhaus im Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie wird zur Einsicht der Planunterlagen um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es ist das allgemein geltende Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift sowie digital als E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de abgegeben werden.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).
- Eine Umweltprüfung wird im beschleunigten Verfahren nicht durchgeführt (§ 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit den Lageplänen in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer-Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet zugänglich unter:

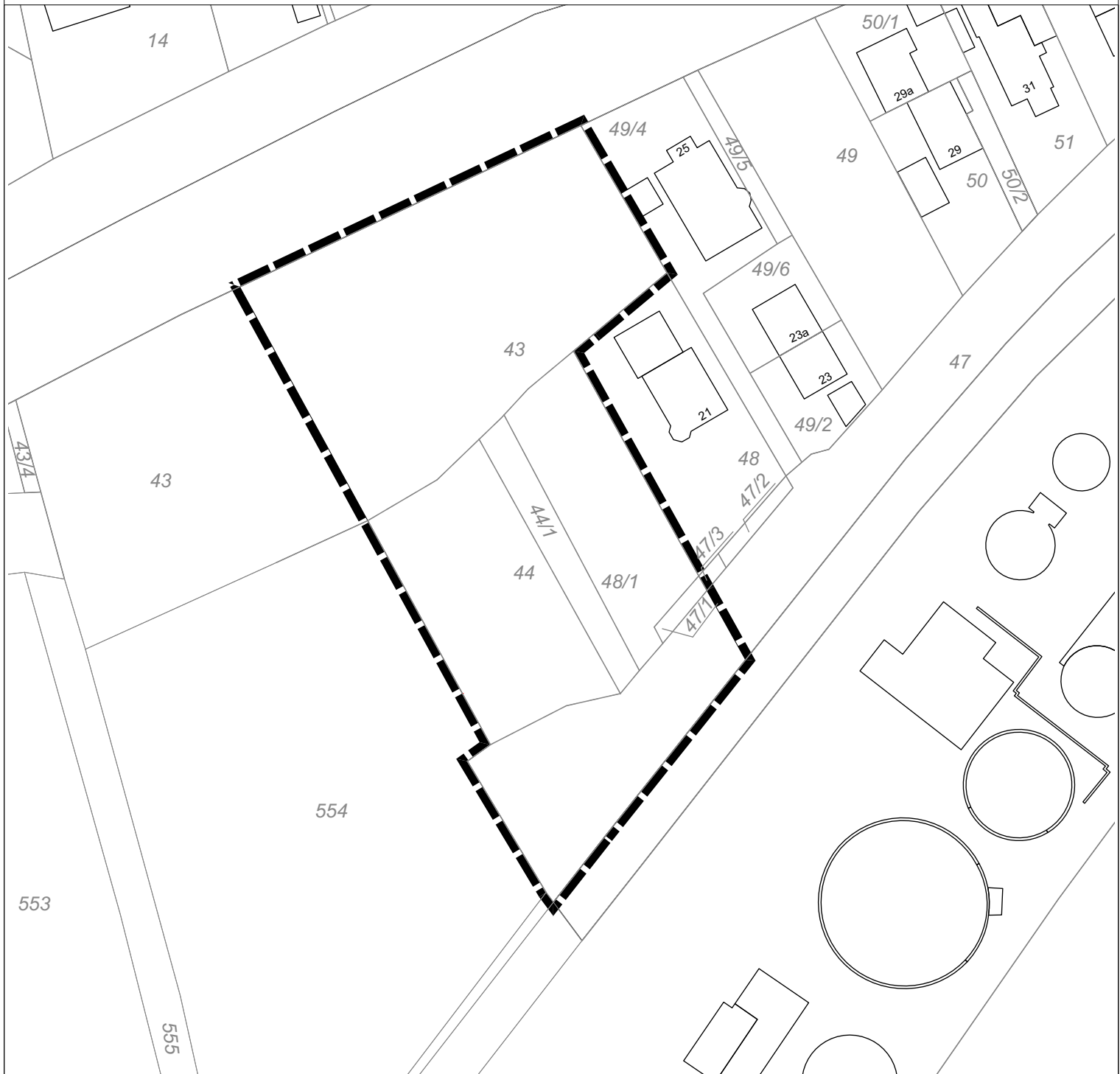
<http://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<http://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen/>

Freising, 25.11.2020

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr.154 - "Parkstraße Neustift" mit Grünordnungsplan



Grenze des
räumlichen Geltungsbereichs

Datum: 25.11.2020
Maßstab: 1:1000
bei Ausdruck auf A4
gezeichnet: tba

Freising

Stadtplanungsamt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising